

Formular zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Zugangskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name, Wohnort)

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Vollmacht an die durch die Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladung zur Hauptversammlung ausgeführten Bestimmungen, die im Bundesanzeiger am 16. September 2021 veröffentlicht wurden, erforderlich.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können z. B. unter Verwendung dieses Formulars per Post, Telefax oder E-Mail an die nachstehend genannte Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse bis zum 4. November 2021, 18:00 Uhr

Cash.Medien AG
c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
Telefax: +49 40 6378 5423, E-Mail: hv@ubj.de

oder über den unter Internetseite der Gesellschaft <https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung> erreichbaren passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilen, ändern oder widerrufen.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären vorliegt. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung der Fragemöglichkeit oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte geben Sie nachstehend Ihre Weisungen an:

Punkte der Tagesordnung*	Ja	Nein	Enthaltung
2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung von Gerhard Langstein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 a) Entlastung von Klaus Reidegeld b) Entlastung von Josef Depenbrock c) Entlastung von Felix Hannemann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Neuwahl des Aufsichtsrats a) Wahl von Klaus Reidegeld b) Wahl von Josef Depenbrock c) Wahl von Felix Hannemann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
6. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter der Cash.Medien AG, Jörn Meggers, Hamburg, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Aktien unter Offenlegung meines / unseres Namens laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

.....
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB